

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.,
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post bezogen
jährlich 48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim

Dienstag,

Nro. 89.

9. August 1859.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigefetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Gerihtsnotariat Belzheim.	3. Aug. 1859.	Rudersberg.	Johann Gottlob A bele von Rudersberg, Schulamtsverweser zu Hegenlohe.	Samstag den 10. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Gartenbauschule in Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs in der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder sechs Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt und
- 2) sich wenigstens 3 Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erstehung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnerbetrieb und zwar durch letztere nicht unter 1—1 1/2 Jahren;
- 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarct seien, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können, und
- 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Uebung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.
- 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Taufscheins, Taufpfeins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung innerhalb 2 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich, sofern sie nicht durch besondern Erlass zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag den 22. August d. J. Morgens 7 Uhr in der Gartenbauschule dahier einzufinden.

Die K. Oberämter sind ersucht, vorstehenden Bewerberaufreuf durch die Bezirks-Intelligenzblätter bekannt zu machen.
Hohenheim, den 30. Juli 1859.

K. Institutsdirektion. Walz.

Waldhausen.
Gerichtsbezirk Welzheim.

Mühle- & Güter-Verkauf.



Nachstehende zur Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Mühle-Besizers Ludwig Krauß von der Waldhauser Mühle gehörige Realitäten werden dem Antrage der Erben gemäß am

Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Waldhausen, im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht, als:

Gebäude:

Ein einstöckiges Wohnhaus, die Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgang.

Ein Wasch- und Badhaus neben der Mühle.

Eine 1stodrige Stallung und Wagenhütte, und $\frac{1}{8}$ Mrg. 39, 0 Rth. Hofraum dabei.

Eine einbarnigte Scheuer neben der Mühle.

Eine ca. 100 Schritte von der Mahlmühle entfernte Sägmühle mit einem Mahlgang und im vorigen Jahre neu eingerichteter Nelmühle und Hanfreibe, und $\frac{1}{8}$ Mrg. 15, 9 Rth. Hofraum dabei.

Feldgüter,

theils bei der Mühle, theils in unbedeutender Entfernung von derselben gelegen:

$\frac{1}{8}$ Mrg. 2, 0 Rth. Gras-, Baum- und Gemüsegärten,

$\frac{11}{8}$ Mrg. Acker in 3 Zellen,

$\frac{17}{8}$ Mrg. Wiesen,

waisengerichtlich taxirt zu 18,000 fl.

Dieses Anwesen liegt nahe an der von Stuttgart nach Nördlingen führenden Hauptstraße, $\frac{1}{2}$ Viertelstunde von Waldhausen entfernt, von mehreren nahegelegenen Orten umgeben und es befinden sich die einzelnen Werke, wie die Feldgüter in gutem baulichem Zustande.

Sowohl Mahl- als Sägmühle haben sich einer guten Kundenschaft zu erfreuen, so daß ein thätiger Mann auf diesem Anwesen sein sicheres Auskommen finden dürfte. Zu dieser Verhandlung werden Kaufsliebhaber, auswärtige, der Verkaufskommission nicht bekannte mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, unter dem Anfügen eingeladen, daß die Zahlungsbedingungen billig gestellt sind und sich Liebhaber wegen Besichtigung des Anwesens an Lammwirth Müller in Waldhausen zu wenden hätten.

Lorch, den 6. August 1859.

K. Amtsnotariat.
Gaupp.

Oberndorf und Zumbhof. Schafweide-Verleihung.



Mit der Rudersberger Winterweiden werden auch die Winterweiden von den Markungen Oberndorf und Zumbhof am Montag den 22. d. M.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Rudersberg

je abgefordert auf 1 Jahr an den Meistbietenden verpachtet.

Den 5. Aug. 1859.

Gemeinderath.

Pfersbach.
Gemeinde Großdeinbach.
Gerichtsbezirk Welzheim.
Zweiter Hofguts-Verkauf.



Die in No. 78, 79 und 81 dieses Blattes näher bezeich-

nete, in der Verlassenschaftsmasse des verst. ledigen Bauern Joh. Waibel von Pfersbach, vorhandene Liegenschaft wird im Hause des Anwalts Krieg daselbst am Samstag den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 29. Juli 1859.
Schultheißenamt. Bausch.

Lorch.

Brückenbau.

Nachdem der in No. 82 d. Bl. bekannt gemachte am 27. v. M. vor sich gegangene Abstreichsaccord über den Neubau der hiesigen Remsbrücke die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am Samstag den 13. d. M.

Vormittags 10 Uhr


eine wiederholte Accordsverhandlung vor sich gehen, wozu die Liebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen über ihre Fähigkeit versehen, eingeladen werden.

Den 3. August 1859.

Schultheißenamt.
Seeger.

Leinzell.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Stiftungs-pflege hat gegen gesetzliche Versicherung und $4\frac{1}{2}$ % Verzinsung 120 fl. zum Ausleihen parat.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Sehr guten Weinessig, die Maas à 12 fr., verkauft
F. A. Köhler-Haberle.

G m ü n d.

G e s u c h.

Ein gut erhaltenes in Eisen gebundenes Weinfäß von ca. 2 Eimer wird zu kaufen gesucht, von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein freundliches Logis für eine kleine Familie ist bis Martini zu vermieten, wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Gesuch.

Es werden alte blecherne Rinnen zu kaufen gesucht, von wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein neu eingerichtetes Logis ist bis Martini oder noch früher zu vermieten. Dasselbe besteht in zwei in einander gehenden großen Zimmern, Ofen mit Kocheinrichtung, einer hellen Küche mit Kunstherd, und Holzplatz; es kann auch Platz im Keller dazu gegeben werden. Zimmermann Bernh. Stüb am Thürkessweg.

G m ü n d.

Bei Bäckermeister Friedel wurde am Sonntag ein Rohrstock mit beinemem Knopf verwechselt und wolle solcher abgegeben werden bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Auf nächstkommenen Martini habe ich gegen gesetzliche Sicherheit 1200 fl. zu $4\frac{1}{2}$ % und sogleich 300 fl. zu $4\frac{1}{2}$ % auszuleihen.

Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Letzte Anzeige. Für die Verwundeten habe ich erhalten: R. N. 3 fl., Hr. Pfarrer Kößlin 1 fl., Hr. Schäfer Weber Charp., Hr. K. Charp., Hr. K. H. Charp., Hr. Silberarbeiter Melber Charp. Herzlichen Dank.

J. G. Ebner.

G m ü n d.

Geld-Offert.

250 fl. oder 275 fl. habe ich aus einer Pflege gegen gesetzliche Versicherung und $4\frac{1}{2}$ % Verzinsung sogleich auszuleihen.

Am 8. August 1859.

Stadtschulth.-Amts-Assistent
J. A. Rodi.

Telegraphische Berichte.

Zürich, 6. August. Eine Ehrenwache ist vor dem „Hotel Baur“ aufgezo-gen; Desambrois ist angekommen, von Regierungsmitgliedern begrüßt. Am Montag erste Sitzung. Im Konferenzsaal ist ein eigenes Telegraphenbureau errichtet.

Paris, 6. Aug. Das Ministerium hat entschieden, daß der piemontesische Gouverneur zu Parma zurückgerufen werden soll.

Dienst-Nachrichten.

Die Umgebungscommissäre Späth in Schorndorf, Kreis in Göppingen und

Haffner in Heidenheim wurden zu Revisoren des Steuercollegiums befördert und die Bahnhofs- und Postamtsvorstandsstelle in Mühlacker dem Postamtssekretär Hörner in Stuttgart unter Belassung seiner bisherigen Dienstrechte und Verleihung des Titels als Postmeister, sowie die Assistentenstelle beim Postamt Stuttgart dem Postpraktikanten Fraisch daselbst übertragen.

Der Knabenschuldienst zu Böblingen wurde dem Knabenschulmeister Stoll zu Sulz und der Mädchenschuldienst dem Schulmeister Klumpp zu Nägerlingen, der Schuldienst zu Muffberg, Amtsbez. Stuttgart, dem Schulmeister Siegel zu Wälde und die neu errichtete 2. Schulmeisterstelle zu Schrozberg, Def. Langenberg, dem Unterlehrer Klingenstein zu Schorndorf übertragen.

Dienst-Erledigungen.

Die Schulstelle in Roth a. S., Def. Blausfelden, Eink. 334 fl. 45 fr., die neu errichtete Knabenschulstelle in Weilheim, Def. Kirchheim, Eink. 300 fl., der kath. Schul-, Refector- und Organistendienst in Oggelshausen, DA. Niedlingen, Eink. 301 fl.

Eingefendet.

Da es auch in Gmünd und der Umgegend Anhänger des Dr. Nittinger und Segner der Kuhpockenimpfung gibt, so dürfte es für den Leserkreis des „Remsthaler Boten“ nicht ohne Interesse sein, eine faßliche Belehrung über diese wichtige Angelegenheit zu erhalten, die wir im Folgenden zu geben versuchen wollen.

Die Blattern, Menschenpocken, Variolae, stammen aus Ost-Asien und waren dort schon vor der christlichen Zeitrechnung bekannt. 572 nach Chr. zeigen sie sich in Arabien; in Europa traten sie jedoch vereinzelt im 8ten Jahrhundert mit dem Einfall der Sarazenen in Spanien auf. Gemeiner wurden sie erst seit dem 11. Jahrh. durch die Kreuzzüge. Von Europa erhielt sie Amerika bereits 1492. Ihre Verheerungen waren so schrecklich wie der Pest und Cholera. Die Blatternkrankheit glich vor der Kuhpockenimpfung verderblichen Heuschreckenzügen und raffte mehrere Opfer hinweg als der blutigste Krieg. Domingo wurde 26 Jahre nach seiner Entdeckung verödet. In Mexiko „ließ sie keinen Hauch der da begrabe.“ 1563 rodete sie in Brasilien ganze Menschenstämme aus; in der einzigen Provinz Quito 100,000 Insulaner. In Sibirien waren die Blattern das Haupthinderniß der Zunahme der Bevölkerung. Kapitän Cook stellt sie auf die gleiche Stufe mit der Pest. Die erste Epidemie in Grönland nahm $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung, in Island bei ihrem 18. Besuche (1797) von 50,000 Menschen 18,000, in Nordamerika von 12 Millionen 6 Mill. Ganze Stämme giengen zu Grund. Die Krankheit löste alle Bande der Natur. Eltern ließen ihre Kinder und umgekehrt, zurück und stoben. In Europa wurden die jährlichen Verheerungen auf $\frac{1}{2}$ Mill. von Leben geschätzt. Clarke nennt in seiner Reisebeschreibung die Sterblichkeit der Chinesen unerschöpflich. Nicht minder schrecklich waren die Folgen der überstandenen Krankheit: Verlust des Gesichts, Gehörs, Erbschöpfung, Siechthums, Lähmung, Entstellung, Scropheln, Drüsen-geschwülste in der Lendengegend, den Hoden, Anschwellung der Weichteile, Knochengeschwülste, Gelenksteifigkeit, Husten, Durchfälle, Wassersuchten.

Am schrecklichsten wüthete die Seuche unter der Jugend; aber auch das Greisenalter war nicht sicher. „Niemand ist vor dem Tode glücklich zu preisen“, hieß es, wenn ein Verschöner zur Zeit der Epidemie triumphirte.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts gelangte zuerst die Kunde nach England, daß der mörderische Feind mit sich capituliren lasse. Man behauptete nämlich, daß das Blatterngift, wenn es durch einen Hautlich künstlich in den Körper eingeführt werde, nicht so verderblich wirke als wenn der Gährungs- oder Ansteckungsstoff durch die Luft aufgenommen werde. Es wurden nun Versuche an 7 zum Tode verurtheilten Missethättern gemacht, indem dieselben mit dem Gift eines Blatternkranken geimpft wurden. Und siehe da, sie bekamen die Blattern in einer ganz milden Form. Allein verschiedene Hindernisse traten der Verbreitung dieser Blatternimpfung entgegen und sie wurde nie allgemein. Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts sollte eine Waffe gefunden werden, diese schreckliche Geißel der Menschheit aus dem Felde zu schlagen, nämlich die bis auf den heutigen Tag übliche Kuhpockenkrankheit — Vaccination.

Eduard Jenner, Lehrling eines Dorfarztes in England, hörte, daß Milchmägde in der Grafschaft Gloucester, welche durch einen Ausschlag an den Warzen der Kühe angesteckt wurden, die Blattern nicht bekommen. Jahreslanges Nachdenken, die genauesten Untersuchungen und Beobachtungen führten zu folgenden Ergebnissen:

- 1) Das sogen. Kuhpockengift ist nicht ein im Körper der Kuh erzeugtes Gift, sondern eine durch Uebertragung von Menschenpocken bei ihr hervorgebrachte Krankheit. Nicht die Kuh sondern der Mensch ist Quelle des Kuhpockengiftes.
- 2) Indem aber das Menschenpockengift auf die Kuh übertragen wird und deren Organismus durchläuft, wird es be-

deutend abgeschwächt und scheidet sich aus in Bläschen (Pusteln) die sich am Euter der Kuh erzeugen.

3) Wird die giftige Flüssigkeit (Lymphe) dieser Bläschen genommen und durch Impfung wieder dem menschlichen Organismus einverleibt, so erzeugt es in ihm eine der natürlichen Blatter ähnliche Krankheit nur in einer viel mildern Form, welche sich in einigen Bläschen am Arm und einem leichten Unwohlsein äußert, dafür aber

4) die also Geimpften (Vaccinirten) von der natürlichen schrecklichen Blatter Variola wenigstens auf längere Zeit schützt und

5) auch von Menschen auf Menschen mit derselben Schutzkraft übertragen werden kann.

Diese wohlthätige Erfindung des englischen Arztes ist seitdem Gemeingut der Menschheit geworden und hat unendlichen Segen über die Welt verbreitet. Wenn es aber immer noch Leute gibt, welche die hohe Wichtigkeit der Kuhpockenimpfung verkennen und die wohlthätige Wirkung dieses Gegengiftes gering schätzen, so geschieht das einerseits deswegen, weil sie die traurige Bekanntheit des Giftes nicht gemacht haben, andernseits, weil es zu keiner Zeit an Menschen gefehlt hat, die, sei es aus Widerspruchsgeist, oder aus Sucht nach Genialität, oder irgend einem andern Grunde, an, durch allgemeine Erfahrung feststehenden Thatsachen mädeln und rütteln zu müssen glaubten. In der That ist die Uebereinstimmung, mit welcher sich vor wenigen Jahren alle ärztlichen Berühmtheiten in und außer Europa für die Vortrefflichkeit der Kuhpockenimpfung ausgesprochen haben, das schönste Denkmal für den Erfinder und das traurigste Armuthszeugniß für deren Gegner. Was die Uebel und Krankheiten betrifft, die man der Kuhpockenimpfung in die Schuhe schiebt, so haben zahlreiche genaue, statistische Untersuchungen auf's klarste gezeigt, daß dieselben nichts mit derselben gemein haben. Wir führen unter andern hier das Zeugniß des Hrn. Dr. J. C. Polak, Leibarzt des Schah von Persen zu Iheran an, welcher im Wochenblatt der Wiener Aerzte 1857. 44 folgendes mittheilt: „Als ich im Jahre 1852 Wien verließ, fing in medizinischen Zirkeln die Mode an, über die Kuhpockenimpfung loszuziehen; man liebte den Satz auszusprechen: „Wenn ich ein Kind hätte, ich würde es nicht impfen lassen.“ — man schob ihr die häufige und zunehmende Scrophulose, den Typhus in die Schuhe; man behauptete, daß sie vor Blattern nicht schütze u. c. Ich selbst neigte mich zu dieser Ansicht. Als ich jedoch in den Orient kam und bemerkte, daß von 100 Negern, Habessinern und Beludschensklaven wenigstens die Hälfte an Blattern starb; als ich sah, daß ein Europäer, der 6 Beludschensklaven kaufte, bei einer ausgebrochenen Epidemie 5 durch Blattern verlor, da änderte sich schon bedeutend meine Ansicht. Von den zahlreichen bettelnden Blinden in Iheran haben $\frac{9}{10}$ ihre Erblindung durch Blattern erlitten. Was den Typhus betrifft, so ist er in keinem Lande so häufig: denn oft erkrankten in einem frisch angekommenen Regimente mehr als die Hälfte am Typhus und doch ist kaum der hundertste Mann geimpft. Noch auffallender steht es mit den Scropheln, welche in keinem Lande so häufig sind und häufig nach natürlichen Blattern ausbrechen.“

Die Variola herrscht jedes Jahr 1—2 mal epidemisch, selten überlebt ein Individuum schwarzer Race oder der mit schwarzem Blut gekreuzte Beludsch eine Anfall. — Durch englische Aerzte ist die Impfung eingeführt worden, und hat weniger Widerstand gefunden, als man in einem Lande erwarten sollte, wo jede Neuerung angefeindet wird. Alle Glieder der königl. Familie, deren Zahl sich wenigstens auf 8000 beläuft, sind geimpft.“

Was die Thatsache betrifft, daß trotz der bei uns gesetzlich gebotenen Impfung die Blattern doch noch zeitweise aufstauen, so kann das den Werth der Jenner'schen Erfindung nicht schmälern. Einmal ist, was als Blatternkrankheit ausgesprochen wird, in weitaus den meisten Fällen, nicht die ächte Blatter, sondern eine mildere Art, Variolois oder Varielle; sodann ist die Art und Weise des Impfens oft eine unzuweckmäßig, leichtfertige, und in vielen Fällen wird zu wenig auf einen guten wirksamen Impfstoff gesehen, als daß die Operation stets von Erfolg sein könnte. Nach Troussau ist es eine schlechte Gewohnheit, den Impfstoff am 8. Tage abzunehmen, wenn die Entzündung gerade am lebhaftesten sei.

Nach seinen Versuchen ist der Kuhpockenstoff am 5. Tage am wirksamsten. Je nachdem man den Impfstoff am 5. oder 8. Tage nahm, erfolgte eine ihrer Intensität nach sehr verschiedene Kuhpocke. Die mit achttägigem Stoff erhaltenen Pusteln entwickelten sich später, und waren von einer schwächeren Entzündung begleitet, als jene mit fünftägigem Stoff erhaltenen. Was die Aufbewahrung des Impfstoffes anlangt, so verwirft Dr. mit Recht die Benützung von Glasplatten. In Röhrchen kann der Impfstoff 10 Jahre aufbewahrt werden.

Nach 10—15 Jahren erschöpft sich die Schutzkraft der Vaccine daher im Allgemeinen, spätestens vor der Pubertät die Wiederimpfung vorgenommen werden muß. Die Impfung soll ferner bei jeder Blatternepidemie wiederholt werden. Der Impfstoff soll von gesunden kräftigen Kindern genommen werden, jedoch darf von Einem Kinde nicht zu viel genommen werden. Ein Kind soll vor dem 3—4 Monate nicht wohl geimpft werden, ausgenommen zur Zeit der Epidemie. Jedoch ist die Operation innerhalb des 1. Lebensjahres vorzunehmen. Da die Erfahrung gezeigt hat, daß das Impfen auf Gefäßgeschwulsten (sogenannte Teleangiectasien), in nicht seltenen Fällen zur Heilung derselben geführt hat, ohne anderweitige nachtheilige Folgen nach sich zu ziehen, so könnte bei derart frankten Kindern die Geschwulst als Boden für die Impfpusteln gewählt werden, nur wären sie alsdann zahlreicher denn sonst anzubringen. S.

W ü r t t e m b e r g.

In Württemberg sind die zwei Jägerbataillone, zu 4 Compagnieen, nunmehr formirt, und haben ihre Garnisonen Wiblingen und Hohenasperg bezogen.

Der Leiermann und sein Pflegekind.

(Fortsetzung.)

Noch in jener Rettungstunde hatte Frau Steewens dem Frieder einen Arzt geschickt, der ihn für diesmal noch dem Tode entriß: nach seiner Genesung aber, nachdem sie das traurige Schicksal ihrer jungen Retterin erfahren, deren innern Werth mit ruhiger Besonnenheit erforscht und ihre eigene Verpflichtung gegen das muthige Kind erwogen — trat die Kleine als Pflegling in ihr schönes Haus, und dem Frieder öffnete sich ein freundliches Stübchen im Hintergebäude, nebst reichlichem Gnadenbrod, das die alte Frau ihm bis an sein Ende mit Mund und Handschlag zugesichert, wogegen er geloben mußte, den Leierkasten nie wieder anzurühren, als um des Sonntags den Bäckergeßellen zum Tanz aufzuspielen, denn — „das faule Handwerk“, wie es die Bäckerin nannte, war ihr von je ein Gräuvel, und selbst jetzt konnte sie sich nicht damit versöhnen, wo sie demselben ihre Rettung verdankte.

Wer aber beschreibt das rosige, glückselige Antlitz des jungen Mädchens, wenn es fein ehrbar aus der Schule oder aus der Predigerstunde heimkam und das gute Lächeln der dicken, alten Frau schon am Fenster im Vorderhause sie willkommen hieß, während der lahme Frieder ihr aus dem Hintergebäude so flink über den Hofraum entgegen humpelte, als hätte er drei gesunde Beine statt des einen, das mangelhaft genug war. Wie strahlten ihre Augen, wenn der Alte am Ende des Monats fragte: „Welches Zeugniß bringst Du mit?“ und sie jedesmal antworten konnte: „Das beste, Vater Frieder! Ach, wie ist's doch prächtig in der Schule oder gar beim Prediger!“ Dann sagte wohl die Bäckerin schmunzelnd: „Dahem ist's aber auch nicht übel, he?“ strich ihr das glänzende Haar wohlgefällig auf der Stirne glatt und betrachtete sie, tief innerlich vergnügt, daß das kleine Ding allmählig länger, voller und breiter wurde, daß ihre rothen Wäckchen von Gesundheit strotzten und ihre muntern Augen — kaum hatte sie das Schulwerk abgelegt — suchend in allen Winkeln nach Arbeit spähten, denn müßig konnte sich das Riechen keine Stunde seines Lebens freuen. So war es, so blieb es, und ehe das dritte Jahr verstrichen, saß die Waise der alten Frau so tief im Herzen, als wäre sie ihr eigen Fleisch und Blut, obgleich sie es niemals merken ließ, in Erwägung: daß sie keine Hoffnungen, Gedanken und Wünsche wecken dürfte, die über den einfachen Lebenskreis hinaus-

führen könnten, für den das mittellose Mädchen bestimmt war, wenn ihre Eltern sich jemals wieder zu ihr finden sollten.

Am Einsegnungstage schloß die Bäckerin das tief erschütterte Kind nach der heiligen Handlung segnend und weinend in die Arme; das war nur einmal geschehen, in der Nacht nach ihrer Rettung. Denn sie vermied alle Weichlichkeit und Empfindelikeit; sie meinte: das passe für verständige, gesunde Bürgerleute nicht und laufe wider die Natur. Heute aber ließ sie ihrem Herzen den Willen und küßte sie herzlich und sprach: „Riechen, Du bist ein braves und dankbares Kind! Was Dir nöthig ist für Haus und Leben, hast Du reichlich erfahren gelernt, nun muß es aber auch genug sein mit der Gelehrsamkeit. Ich werde alt und müde, meine Haushälterin, die Britin auch; bis jetzt fand ich keine, der ich mein Wesen sorglos anvertrauen konnte, Du bist jetzt alt genug dazu. Betraust du dich — mit meinem Vertrath, versteht sich — die große Wirtschaft zu führen? in Hausstand und Laden zum Rechten zu sehen, daß Jedem das Seine wird, so sollst Du von heute meine Beschließerin sein.“

Das Riechen, am Ziele ihres höchsten Ehrgeizes, schlug zitternd vor Freude ein. „Ja, Frau Meisterin, das getraue ich mir; hab' nicht umsonst durch Jahre Cure Schritte und Tritte vor Augen gehabt, hab' Etwas gelernt!“ — „So recht!“ sagte die Alte wohlgefällig, „hab's schon gewußt!“ — „Gottlob!“ jubelte Riechen — „nun kann ich doch für all' Eure unzähligen Wohlthaten Euch was leisten!“ — „Nicht also!“ — sprach Frau Steewens feierlich — „so ist's nicht gemeint. Ich that an Dir nur, was recht und meine Schuldigkeit ist, und das wolltest Du jetzt abverdienen in meinem Haus? Davon sprich mir Dein Lebtage nicht wieder. Du bekommst keinen Schlüssel in die Hand, wenn Du nicht den Lohn nimmst, der Dir gebührt.“ Das Mädchen wurde blaß und sah sie verstört an. „Ich sollte Geld von Euch nehmen, Frau Meisterin?“ stammelte sie, und die Thränen traten ihr in die Augen. „Erschrick nicht!“ — begütigte die Alte lächelnd, „Du sollst es nicht anrühren.“ Damit nahm sie fein säuberlich eine große Spatasse von seinem Porzellan aus dem Schranke, schüttelte diese, und es klang hell drinnen wie Gloden, oder — wie Goldstücke, die einander schlugen.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Course vom 5. August.

B a y e r n:		
5% 4. Emission	100 ³ / ₄ G.	
4 ¹ / ₂ %	98 ³ / ₈ , 1/4 b.	
3 ¹ / ₂ %	—	
W ü r t t e m b e r g:		
4 ¹ / ₂ % Obl.	102 P.	
3 ¹ / ₂ % dito	92 ¹ / ₂ G.	
B a d e n:		
4 ¹ / ₂ % Obl.	100 ³ / ₄ G.	
3 ¹ / ₂ % dito	91 ³ / ₈ G.	
Badische fl. 50	84 P.	
„ fl. 35	53 ¹ / ₄ P.	
Kurhess. Thl. 40	39 ³ / ₄ G.	
Rassau fl. 25	32 ¹ / ₄ G.	
Ansb.-Günzenh. fl. 7	7 ³ / ₄ P. 1/2 G.	

N e u e s t e s.

Paris, 8. August. Der Kaiser hat sich in das Lager von Chalons begeben, wo er einige Tage zubringen wird.

Mailand. Der König hat unter begeistertem Zuruf seinen Einzug gehalten. Glänzende Beleuchtung der Stadt.

Bern, 7. August. Außer den drei Bevollmächtigten ist noch Baron Meschungen in Zürich eingetroffen. Socteau wird erwartet. Heute Morgen war Aufwartung der Regierungsdeputation. Donnerstag gibt die Regierung den Bevollmächtigten ein Diner.

N a c h t r a g.

Haber 1/2 Mrg. hat zu verkaufen:
Mulleisen, res. Kirchen- u. Schulpfeger.